

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme,

die Aufnahme meines Kindes, in den:

Kanu-Verein Wasserwanderer Hagen e.V.

Hausanschrift:

Vorhaller Weg 13

58313 Herdecke

www.kvw-hagen.de

vorstand@kvw-hagen.de

02330-3856

**Antragsteller/
Erziehungsberechtigter:**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

eMail: _____

Familienstand: _____

Alleinerziehendes Elternteil:

Beruf: _____

Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

eMail: _____

Das neue Mitglied ist

Geschlecht: m w

Schwimmer: ja nein

Angaben zur Mitgliedschaft

Art der Mitgliedschaft: aktiv(mit Boot), passiv(ohne Boot), Fördermitglied

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Jahresbeiträge sind bis zum **31.03. des Jahres** zu zahlen. Auf Nachweis werden Studenten und Wehrpflichtigen, sowie im Einzelfall auf Antrag Ermäßigungen gewährt.

Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb ist Gesundheit und ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung.

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Es besteht jedoch für jedes Mitglied ein Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung durch den Verein. Ein etwa auftretender Sportunfall ist möglichst sofort - spätestens jedoch am nächsten Tag - nach ärztlichen Untersuchungen dem Vorstand bzw. dem/der Sozialwart/in zu melden.

Dieser Aufnahmeantrag wird 4 Wochen am schwarzen Brett ausgehängt. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand in der daran anschließenden Vorstandssitzung. In der nächsten Mitgliederversammlung werden die Mitglieder über die Aufnahme in Kenntnis gesetzt.

Innerhalb des ersten Jahres der Mitgliedschaft besteht beiderseits die Möglichkeit die Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Kündigungsgründen zu erklären. Danach kann der Austritt aus dem Verein nach der z. Zt. gültigen Satzung nur zum **Ende des Kalenderjahres** erfolgen. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und **bis zum 30.09. des Jahres** dem Verein vorliegen. Eine Zahlungsverbindlichkeit erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der auf diesem Antrag enthaltenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden.

Herdecke den:

.....
Unterschrift des Antragstellers
(bei Jugendlichen unter 18 Jahre des gesetzlichen Vertreters)